

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

N^o. 4.

Samstag, den 2. Februar 1850.

Amtliche Anzeigen.

[1] Die Stelle eines Kreispostdirektors in Neuenburg mit einem Gehalte von Fr. 1800 ist durch Todesfall erledigt worden.

Zufolge Schlußnahme des Bundesrathes vom 25. dieß werden daher diejenigen, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, hiemit eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 15. Februar nächstkünftig dem schweizerischen Post- und Baudepartement in Bern einzureichen.

Bern, den 25. Jänner 1850.

Die Bundeskanzlei.

Für dieselbe:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schieß.

[2] Gemäß Beschluß des Bundesrathes vom 25. dieß sind zwei Stellen von Postkommis auf dem Hauptpostbureau in Zürich zu besetzen.

Der Jahresgehalt jeder dieser beiden Stellen beträgt 500 Fr.

Uffällige Bewerber haben ihre Anmeldung bis zum 15. Februar nächstkünftig der Kreispostdirektion in Zürich einzureichen.

Bern, den 25. Jänner 1850.

Die Bundeskanzlei.

Für dieselbe:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schieß.

[3] B e k a n n t m a c h u n g .

Das schweizerische Militärdepartement ist in den Fall gesetzt, schweizerischen Offizieren, welche sich über die nöthigen Vorkenntnisse genügend ausweisen können, und gestunt wären, sich auf auswärtigen Militärschulen weiter auszubilden, an die dießfälligen Kosten einen Beitrag auszurichten. Es werden daher diejenigen Offiziere, welche sich um Erhaltung einer solchen zu bewerben gedenken, eingeladen, ihre daherigen Eingaben innerhalb 4 Wochen von heute an, an das unterzeichnete Departement gelangen zu lassen.

Bern, den 25. Januar 1850.

Für das schweizerische Militärdepartement,
Dachsenbein.

[4] Zur freien Bewerbung wird ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters zu Morsee. Besoldung:
Fr. 1100.

Anmeldung bis zum 15. Febr. bei der betreffenden Kreispostdirektion.

Bern, den 25. Januar 1850.

Die Bundeskanzlei.

Für dieselbe:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schief.

[5] A u s s c h r e i b u n g .

Bei der Kreispostdirektion Zürich sind zwei Kondukteursstellen vakant geworden, jede mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 700 und 800. Allfällige Bewerber haben ihre Anmeldungen bis spätestens 11. Februar nächstkünftig der Kreispostdirektion Zürich schriftlich einzugeben.

Bern, den 24. Januar 1850.

Aus Auftrag des Postdepartements,
das Sekretariat.

[6] A u s s c h r e i b u n g.

Die Lieferung nachstehenden Kriegsmaterials wird anmit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. Kriegsfuhrwerke:

- 4 Saffeten für lange 24pfünder Haubizen,
- 2 Saffeten für 12pfünder Kanonen,
- 1 Saffete für lange 12pfünder Haubizen,
- 4 Caissons für lange 24pfünder Haubizen,
- 2 Caissons für 12pfünder Kanonen.

2. Eisenmunition:

- 500 12pfünder Kanonenkugeln,
- 800 6pfünder Kanonenkugeln,
- 500 24pfünder Haubizgranaten,
- 1000 12pfünder Kanonenkartätschgranaten,
- 400 24pfünder Haubizkartätschgranaten,
- Kartätschkugeln für 200 24pfünder Haubizschüsse.

3. Munitionszubehör:

a. Kartätschspiegel:

- 200 Stück für 12pfünder Kanonen,
- 200 „ für 24pfünder Haubizen.

b. Kartätschbüchsen:

- 200 Stück für 12pfünder Kanonen,
- 200 „ für 24pfünder Haubizen.

4. 6 Reitzüge für Artillerieoffiziere, bestehend aus:
Einem englischen Sattel mit Unterdecke, Uebergurt und ordonnanzmäßigem Zaum.

Diejenigen, welche eine oder die andere dieser Lieferungen zu übernehmen gedenken, haben ihre dahierigen Angebote bis zum 9. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departemente einzusenden.

Bern, den 16. Januar 1850.

Das schweizerische Militärdepartement:
Dachsenbein.

[7] Zu freier Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben:

Die Stellen zweier Postkommis für das Hauptpostbureau in Schaffhausen; die eine mit Fr. 800, die andere mit Fr. 500 jährlichem Gehalt.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 4. Februar nächstkünftig der Kreispostdirektion Zürich schriftlich einzureichen.

Bern, den 18. Januar 1850.

Die Bundeskanzlei.

[8] Konkurrenzanschreibung,
die eidgenössischen Druckerarbeiten betreffend.

Nach einem Beschlusse des schweizerischen Bundesrathes vom 15. Jänner 1850 soll die zukünftige Lieferung derjenigen Druckerarbeiten, welche von den am Bundesstige befindlichen eidgenössischen Zentralverwaltungen oder von der eidgenössischen Kanzlei selbst ausgehen, durch einen oder mehrere neue Verträge mit schweizerischen Buchdruckereibesitzern geregelt werden, und zwar auf die Dauer von einem Jahre vom Schlusse der gegenwärtigen Konkurrenzöffnung an gerechnet.

Die Buchdruckereibesitzer in der Schweiz, welche sich um die Uebernahme solcher Arbeiten bewerben wollen, werden demnach eingeladen, sich spätestens bis zum 15. Februar l. J. bei der unterzeichneten Kanzlei hiefür zu melden, sowie auch dieser letztern die Schemate, welche ihnen umgehend werden verabsolgt werden, mit ihren Preisangeboten ausgefüllt innerhalb der gleichen Zeitfrist wieder zukommen zu lassen.

Bern, den 15. Jänner 1850.

Aus Auftrag des Bundesrathes,
die schweizerische Bundeskanzlei,
für dieselbe:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schieß.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.02.1850
Date	
Data	
Seite	60-60
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 265

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.